

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.433.016

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2021 unter der Nr. **6967/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 direkt beim Bund angestellt?*
9. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020, Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020, Nr. 2622/J vom 2. Juli 2020, Nr. 3500/J vom 23. September 2020, Nr. 5866/J vom 17. März 2021 sowie Nr. 5975/J vom 24. März 2021 verweisen. Seit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5975/J vom 24. März 2021 hat sich eine Änderung in meinem Kabinett dahingehend ergeben, dass keine Verwaltungspraktikantin mehr tätig ist, jedoch eine Sekretariatsmitarbeiterin mehr beschäftigt wird.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2021 bis zum 23. Mai 2021 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 141.256,42 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 39.821,79 Euro sowie 30.124,49 Euro für Pressesprecher.

Zu den Fragen 8 und 10:

8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 11:

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. April 2021 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 1.596,71 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 12:

12. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Nein.

Zu Frage 13:

13. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6979/J vom 16. Juni 2021 verweisen.

Zu Frage 14:

14. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6353/J vom 21. April 2021 verweisen. Dazu ist insofern eine Änderung eingetreten, als zum Stichtag 16. Juni 2021 eine weitere Mitarbeiterin ein Verwaltungspraktikum im Kabinett der Bundesministerin absolvierte.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2021 bis zum 23. Mai 2021 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 96.200,45 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 29.175,57 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin im Kabinett. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10. beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. April 2021 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 756,96 Euro (brutto) angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6356/J vom 21. April 2021 verweisen. Dazu ist zum Stichtag 16. Juni 2021 keine Änderung eingetreten.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2021 bis zum 23. Mai 2021 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 95.866,49 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 25.852,27 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10. beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. April 2021 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 4.508,52 Euro (brutto) angefallen.

Sebastian Kurz

